



Extrablatt aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

NR. 97, SEPTEMBER/OKTOBER 2015

Inhalt

■ Salzburg | Europa

Flüchtlinge: Österreich erhält zusätzliche Gelder aus Brüssel/EU-Beschluss zur Verteilung von insgesamt 160.000 Schutzbedürftigen ... 2

FK CIVEX: Ausschuss der Regionen bereitet Stellungnahme zur EU-Migrationsagenda vor 3

■ Bezirke | Gemeinden

Online-Befragung der EU zu Hindernissen in Grenzregionen 4

Neue EuRegio-Karte informiert über 90 Jugendzentren und -treffs 4

Jetzt Kleinprojekte bis 25.000 EUR Fördervolumen einreichen 5

■ Wirtschaft | Tourismus

ECVET – Gemeinsame Konzepte in der Tourismusausbildung 6

Geoblocking und Online-Plattformen: EU-Kommission lanciert zwei Konsultationen zum Digitalen Binnenmarkt 6

TTIP: EK schlägt Investitionsgerichte mit Berufsrichterinnen und -richtern vor 7

ISA2: Rat bewilligt 131 Mio. EUR für die Fortsetzung des EU-Programms für eGovernment 8

■ Land-/Forstwirtschaft

AdR-Fachkommission für natürliche Ressourcen und EP-Arbeitsgruppe für ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete fordern EU-Weißbuch für ländliche Gebiete 9

Russland verlängert Importstopp – EU-Kommission reagiert mit Verlängerung der Stützungsmaßnahmen für Milch, Obst und Gemüse am EU-Binnenmarkt 10

■ Bildung | Forschung

EU-weiter Ergebnisbericht für „Horizont 2020“: 2014 gehört Österreich zu den Vorreitern 11

EU-Förderung für „Schulobst“ für Schulen und Kindergärten beantragen 12

■ Gesundheit | Soziales

EU-weite Befragung für eine vorläufige Beurteilung über den Zugang zu Gesundheitsdiensten in der EU 13

Europäischer Leitfaden für nationale Krebsbekämpfungsprogramme erschienen 13

■ Umwelt | Natur | Wasser

Europäische Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“: Europäisches Parlament fordert EU-Kommission zum Handeln auf 14

■ Verkehr | Energie

Neue EU-Ökodesign-Regeln für Boiler und Wärmetauscher in Kraft 15

■ Allgemeine Themen

Erben in der EU wird einfacher 16



Flüchtlinge: Österreich erhält zusätzliche Gelder aus Brüssel/EU-Beschluss zur Verteilung von insgesamt 160.000 Schutzbedürftigen

2

Am 22. September 2015 erzielten die im Rat versammelten Innenministerinnen und -minister der 28 EU-Mitgliedstaaten eine Einigung über die bis dahin noch offene Frage der Verteilung von 120.000 Schutzbedürftigen auf die 28 EU-Mitgliedstaaten. Der Rat Inneres und Justiz stimmte mit großer Mehrheit für den Vorschlag der Europäischen Kommission. Die von der EK vorgeschlagenen Kontingente von Schutzbedürftigen, mit denen Griechenland um 50.400 Personen (EU-gesamt, davon übernimmt Österreich 1.529 Personen) und Italien um 15.600 Personen (EU-gesamt, davon übernimmt Österreich 473 Personen) entlastet werden sollen, werden so übernommen. Hinzu kommen 54.000 Schutzbedürftige (EU-gesamt, davon übernimmt Österreich 1.638 Personen), die auch aus anderen Ankunfts-Mitgliedstaaten kommen können (z.B. auch aus Österreich). Hier können sowohl die Europäische Kommission als auch einzelne Mitgliedstaaten die Umverteilung beantragen/initiieren.

Auf den erhöhten Migrationsdruck in Österreich (Österreich liegt mit 17.400 Asylanträgen im 2. Quartal 2015 EU-weit an dritter Stelle, zum Vergleich Deutschland: 80.900 Anträge; Ungarn: 32.700 Anträge - Quelle: *Eurostat*) hatte die EU-Kommission bereits im August 2015 konkret reagiert und für Österreich 90 Mio. EUR (2014-2020) im Rahmen des EU-Flüchtlingsfonds (AMIF) und 26,6 Mio EUR im Rahmen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF) reserviert. Damit sollen unter anderem der Grenzschutz verbessert und polizeiliche Maßnahmen gestärkt werden. Weiters hatte die Europäische Kommission am 8. September 2015 insgesamt 5,4 Mio. EUR Nothilfe aus dem EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Österreich bereitgestellt, sodass die Aufnahmeeinrichtungen und die Verwaltungskapazitäten zur Bearbeitung von Asylanträgen in Österreich ausgeweitet werden können. Insgesamt belief sich die Höhe der heuer an Österreich ausgezahlten EU-Flüchtlingshilfen (Stand September 2015) auf 11,76 Mio. EUR.

Eine Woche zuvor hatten die Innenministerinnen und -minister der 28 Mitgliedstaaten im Rat der EU bis zum Abend des 14. September 2015 zunächst eine Einigung für die Verteilung von 40.000 schutzbedürftigen Personen erzielt, und zwar für 16.000 Schutzbedürftige aus Griechenland (EU-gesamt, davon übernimmt Österreich 485 Personen) und für 24.000 Schutzbedürftige aus Italien (EU-gesamt, davon übernimmt Österreich 728 Personen).

Zu den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen gehört auch eine deutliche Aufstockung der Mittel für die gemeinsame Grenzschutzagentur FRONTEX sowie für verschiedene EU-Fonds, mit denen sowohl betroffene Mitgliedstaaten als auch gemeinsame außenpolitische Maßnahmen der EU schnell und wirksam unterstützt werden sollen.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Europaparlamentspräsident Martin Schulz vor dem Europäischen Rat am 23. September 2015 strich EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zudem heraus, dass die Kommission im engen Rahmen des EU-Haushaltes so flexibel wie nur möglich agiere, dass man sich aber auch an die Mitgliedstaaten wenden werde, sofern sich abzeichnen sollte, dass die Haushaltsausstattung der EU für Europas gemeinsame Bewältigung der globalen Flüchtlingskrise und ihrer Folgen für die EU nicht ausreichen sollte. Es wurde ebenfalls deutlich, dass der am Vortag gefasste Beschluss der Innenministerinnen und -minister den Weg für einen gemeinsamen Ansatz der EU in der Handhabung der Flüchtlingskrise geebnet hat. Die Europäische Kommission wies auch auf die von ihr heuer im Laufe der Sommermonate bereits vorgelegten Vorschläge hin, deren Annahme und deren Umsetzung jetzt anlaufen kann.

Aus der Stellungnahme von EU-Flüchtlingskommissar Avramopoulos wurde weiters deutlich, dass der Beschluss des Rates Justiz und Inneres de facto gleichbedeutend sei mit einer Änderung des Dublin-III-Abkommens, das in der bisherigen Form so nicht länger funktioniere: Die Basis des Handelns sei nun erneut Solidarität auf EU-Ebene und zwischen allen Mitgliedstaaten. Mit der Umsetzung der ersten Schritte, wie der Einrichtung von so genannten gemeinsamen „Migration Support Teams“ der EU, insbesondere in den Frontstaaten Italien und Griechenland, werde man umgehend (d.h. noch vor dem 27. September 2015) beginnen.

Die Europäische Kommission hatte dem Rat im August 2015 einen Vorschlag für die Umverteilung von insgesamt 160.000 schutzbedürftigen Personen vorgelegt. Der Vorschlag ist Teil eines Pakets für eine EU-weite Migrationsagenda, das die Kommission bereits im Mai 2015 an den Rat, an das Europäische Parlament und an den Ausschuss der Regionen übermittelt hatte. Folgende Bereiche werden von dem EK-Vorschlag erfasst:

- Vollendung und Umsetzung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
- gemeinsames Management der EU-Außengrenzen
- Vorschlag für ein neues Modell legaler Zuwanderung in die EU
- Vorschlag für ein zeitlich befristetes Umverteilungssystem für schutzbedürftige Personen

Der Schlüssel der Europäischen Kommission für die Verteilung schutzbedürftiger Personen auf die 28 Mitgliedstaaten nennt vier Kriterien:

- die Bevölkerungszahl,
- das gesamte Bruttoinlandsprodukt,
- die durchschnittliche Zahl der in den vergangenen vier Jahren gestellten Asylanträge und
- die Arbeitslosenquote.

Am 30. September 2015 hat die Europäische Kommission erste konkrete Vorschläge für die Bereitstellung von zusätzlichen EU-Mitteln in Höhe von 1,7 Mrd. EUR für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt, um die Flüchtlingskrise anzugehen. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten hatten am 23. September 2015 zugesagt, einen Finanzbeitrag in gleicher Höhe zu leisten. Die Mittel dienen der Finanzierung der Soforthilfe für die am stärksten betroffenen EU-Mitgliedstaaten, der Aufstockung des Personals der unmittelbar betroffenen EU-Agenturen sowie der Unterstützung und humanitären Hilfe in Drittländern.

Direktlink zum Kommissionsvorschlag für zusätzliche EU-Mittel 2015-2016:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/EN/1-2015-486-EN-F1-1.PDF>

Presseaussendung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5729_de.htm

EU-Mittel für Österreich:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/funding_country_sheet_at_de.pdf

Übersicht über die Vorschläge der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5700_de.htm

FK CIVEX: Ausschuss der Regionen bereitet Stellungnahme zur EU-Migrationsagenda vor

Das aktuelle Thema Migration stand auch am 14. September 2015 in der 5. Sitzung der Fachkommission CIVEX im Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel im Mittelpunkt der Diskussion der Vertreterinnen und Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Das Land Salzburg wird in der Fachkommission CIVEX durch Franz Schausberger, AdR-Beauftragter des Landes Salzburg, vertreten. Im Rahmen der Fachkommission CIVEX werden insbesondere Fragen zur Wahrung der Menschenrechte, Demokratisierungsbestrebungen in Nachbarstaaten der EU und seit Jahresbeginn zunehmend das Thema Migration, insbesondere Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten im Nahen Osten (Syrien/Libyen) von den Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und regionalen Ebene aus allen EU-Mitgliedstaaten eingehend debattiert. Bei den Sitzungen sind regelmäßig auch Sachverständige und Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission anwesend, die an der Debatte aktiv teilnehmen, diese aufmerksam verfolgen und die Ergebnisse bei der weiteren Bearbeitung der Themen z.B. in der Europäischen Kommission mit einfließen lassen.

In der Sitzung der Fachkommission CIVEX am 14. September 2015 forderte der AdR-Beauftragte des Landes Salzburg, AdR-Mitglied Franz Schausberger, einen verpflichtenden Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedstaaten, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Die Sitzung der lokalen und regionalen Mandatsträgerinnen und -träger fand zeitgleich mit der Sitzung der Innenministerinnen und -minister in Brüssel statt.

Am 13. und 14. Oktober 2015 wird der Ausschuss der Regionen, der das EU-Gremium der Gemeinden, Städ-

te und Regionen ist, in seiner Oktober-Plenartagung eine gemeinsame Stellungnahme der regionalen und lokalen Regierungsebenen in der EU zur EU-Migrationsagenda debattieren und annehmen. Die Stellungnahme wird von der Fachkommission CIVEX, in der das Land Salzburg von Franz Schausberger vertreten wird, vorbereitet. In dem Stellungnahmeentwurf

- begrüßt die FK CIVEX den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verteilung schutzbedürftiger Personen aus Krisengebieten nach Quoten;
- weiters begrüßen die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Regionen, Städte und Gemeinden die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen finanziellen EU-Instrumente;
- die gemeinsame Verwaltung von Auffanglagern für Flüchtlinge wird ebenso begrüßt wie die Entsendung von Verwaltungsfachkräften;
- weiters sprechen sich die AdR-Mitglieder für eine Stärkung der Synergieeffekte zwischen den bestehenden Grenzschutz-Einrichtungen der EU (FRONTEX, EUROPOL, EUROJUST) aus;
- schließlich wird herausgestrichen, dass alle Regierungsebenen im Zuge der so genannten Multilevel-Governance an der Bewältigung der Flüchtlingskrise mitwirken können müssen.

Direktlink zum Stellungnahmeentwurf:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cDE%5cCOR-2015-02607-00-01-PATRA_DE.docx&docid=3098518

Online-Befragung der EU zu Hindernissen in Grenzregionen

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden, Institutionen und Organisationen sind aufgefordert, an einer Online-Befragung der Europäischen Kommission teilzunehmen und dabei auf Hindernisse in Grenzregionen aufmerksam zu machen.

Bereits seit 25 Jahren investiert die Europäische Union über das Interreg-Programm, einem Finanzinstrument für die Regionalentwicklung in Grenzgebieten, in die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Trotz der erzielten Fortschritte gibt es weiterhin viele Hindernisse, die nicht durch die Interreg-Förderung allein beseitigt werden können. Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein machte daher am 29. September 2015 in der Landeskorrespondenz auf die EU-Konsultation zu diesem Thema aufmerksam.

Ziel der Befragung ist es, Erfahrungen und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessenvertretungen und Sachverständigen zu sammeln, um einen umfassenden

Überblick darüber zu erhalten, welche Hindernisse es noch gibt und wie sich diese im Alltag der Menschen und Unternehmen in Grenzregionen auswirken.

Die Ergebnisse werden online veröffentlicht und in eine Studie einfließen. Ziel der Studie ist es, Schlussfolgerungen und praktische Vorschläge vorzulegen, wie die EU und ihre Partner verbleibende Hindernisse abbauen können.

Die Einreichfrist endet am **21. Dezember 2015**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/consultations/overcoming-obstacles-border-regions/

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=55384

Neue EuRegio-Karte informiert über 90 Jugendzentren und -treffs

Unter www.euregio-juzi.de finden interessierte Jugendliche neben den Informationen zu mehr als 90 Jugendzentren und Jugendtreffs auch Hinweise über mobile Jugendarbeit, kommunale Skateranlagen, Beachvolleyballplätze oder Kletter- und Boulderhallen.

Die vor einigen Jahren auf Anregung der EuRegio-Facharbeitsgruppe Jugend erstellte Übersicht der Jugendzentren wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nun im Sommer modernisiert und erweitert.

Neu ist unter anderem die Suche nach Jugendangeboten mit Hilfe einer Kartenfunktion. Die Aktualisierung der

Online-Plattform soll es den Jugendlichen in der EuRegio erleichtern, passende kommunale Freizeitangebote zu finden, Kontakte über Grenzen hinaus zu knüpfen und miteinander Erfahrungen auszutauschen.

Die Finanzierung der Website erfolgte über Akzente Salzburg, die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein sowie mit EuRegio-eigenen Geldern.

Weiterführende Informationen:

www.euregio-juzi.de

Jetzt Kleinprojekte bis 25.000 EUR Fördervolumen einreichen

Nach dem erfolgreichen Start des Interreg V A-Programms der Europäischen Union zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich ist es seit August 2015 auch im neuen Programm wieder möglich, Anträge auf EU-Förderung für sogenannte grenzübergreifende Kleinprojekte im Bundesland Salzburg (Stadt Salzburg, Flachgau, Tennengau, Pinzgau, Pongau, Lungau) sowie in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein einzureichen.

Es handelt sich hierbei um Projekte und Maßnahmen mit einem Kostenvolumen bis max. 25.000 EUR, die in erster Linie dazu beitragen sollen, die bürgernahe Zusammenarbeit im zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Bereich zu intensivieren. Grundvoraussetzung ist die Partnerschaft von jeweils mind. einem Projektpartner aus Salzburg und Bayern.

Direktlink zur Information der EuRegio:

<http://euregio.riskommunal.net/system/web/sonderseite.aspx?menuonr=219996599&detailonr=219996599>

s.a.

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=55082

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=54491

ECVET – Gemeinsame Konzepte in der Tourismusausbildung

6

Am 17. September 2015 fand in Brüssel eine Konferenz zum EU-finanzierten Projekt „Interpreting Our European Heritage“ statt. Die Initiatorinnen und Initiatoren präsentierten die Ergebnisse einer 2013 gegründeten Arbeitsgruppe zur Erstellung zweier Kompetenzprofile für die Tourismusausbildung. Die Kooperationspartner aus Belgien, Italien, Österreich, Slowenien, Spanien und Ungarn erarbeiteten Kompetenzprofile rund um die berufsbildenden Qualifikationen „Interpretative Guide“ und „Interpretative Host“. Die Erarbeitung dieser Profile verfolgt das Ziel einer Formalisierung der Berufsbildung in der Tourismusbranche auf europäischer Ebene. Die Basis dafür bildet das „ECVET“ (European Credit System for Vocational Education and Training), ein europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, welches die Europäische Kommission 2009 angeregt hat.

Durch die europäische Anerkennung von formeller, informeller und nicht-formeller Berufsausbildung sollen neue

Jobs geschaffen und Mobilität sowie Netzwerkmöglichkeiten gefördert werden.

Näheres zum Projekt „Interpreting Our European Heritage“:

<http://www.interpretingeuropeanheritage.com/>

Weitere Informationen zum ECVET in Österreich:

<http://www.ecvet-info.at/>

Website von „interpret europe“:

<http://www.interpret-europe.net/>

Website von „Innoguide“:

<http://innoguidetourism.eu/>

Geoblocking und Online-Plattformen: EU-Kommission lanciert zwei Konsultationen zum Digitalen Binnenmarkt

Die EU-Kommission hat am 24. September 2015 zwei neue Konsultationen gestartet:

- Die erste Konsultation befasst sich mit dem so genannten Geoblocking,
- die zweite Konsultation prüft den Umgang mit Plattformen, Online-Mittlern, Daten, Cloud-Computing und der so genannten partizipativen Wirtschaft.

Die Meinungsäußerungen und Informationen will die EU-Kommission im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen auswerten, um den Bedarf an neuen EU-Initiativen besser einschätzen zu können. Außerdem fließen die Antworten in die Vorbereitung von geplanten EU-Gesetzesinitiativen ein.

Mit der Konsultation zum Geoblocking und anderen Formen geographischer Beschränkungen holt die Kommission Meinungen über ungerechtfertigte Handelshemmnisse ein, die den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr am EU-Binnenmarkt behindern.

Möglich ist derzeit z. B., dass Kundinnen und Kunden je nach ihrem Wohnort unterschiedliche Preise zahlen; das Warenangebot kann derzeit ebenfalls dem Geoblocking unterworfen werden. Kein Thema sind dagegen urheberrechtlich geschützte Inhalte bzw. die Lizenzvergabe für solche Inhalte.

In der Konsultation zur wirtschaftlichen Bedeutung von Online-Plattformen wird die Funktion von Suchmaschinen, sozialen Medien, Videoplattformen, App-Stores usw. untersucht. Außerdem geht es um die Frage der Haftung für illegal bereitgehaltene Online-Inhalte und um die Frage, wie der freie Datenstrom in der EU verbessert werden kann. Außerdem ist die Kommission an Anregungen interessiert, wie eine europäische Cloud aufgebaut werden kann.

Die Einreichfristen für beide Konsultationen enden am **18. Dezember 2015**.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5704_de.htm

TTIP: EK schlägt Investitionsgerichte mit Berufsrichterinnen und -richtern vor

Am 16. September 2015 hat die Europäische Kommission die Einrichtung einer neuen Investitionsgerichtsbarkeit für ein neues und transparentes Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investorinnen/Investoren und Staaten vorgeschlagen.

Die Investitionsgerichtsbarkeit soll an die Stelle des bisherigen Investitionsschutzverfahrens treten und bei allen Verhandlungen der EU zugrunde gelegt werden, auch bei den Gesprächen zwischen der EU und den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Ausgangspunkt für den neuen Vorschlag der Europäischen Kommission waren die Beiträge des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten, aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten und von Interessenträgerinnen und -trägern, die sich an einer EU-weiten Konsultation zum Investitionsschutz beteiligt hatten. Mit ihrem Vorschlag will die Kommission sicherstellen, dass alle Parteien dem System uneingeschränkt vertrauen können. Das neue System baut auf denselben Grundsätzen auf wie heimische und internationale Gerichte. Dadurch sollen sowohl das Regelungsrecht der Regierungen als auch Transparenz und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden. Der Vorschlag kurz gefasst:

- Es soll eine öffentliche Investitionsgerichtsbarkeit geschaffen werden, die aus einem Gericht erster Instanz und einem Berufungsgericht besteht.
- Urteile sollen von öffentlich bestellten, hochqualifizierten Richterinnen und Richtern gefällt werden, deren Profil vergleichbar ist mit dem der Mitglieder ständiger internationaler Gerichte wie z.B. dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (Niederlande) und dem WTO-Berufungsgremium in Genf (Schweiz).
- Das neue Berufungsgericht arbeitet nach ähnlichen Grundsätzen wie das WTO-Berufungsgremium (Appellate Body).
- Die Möglichkeiten für Investorinnen und Investoren, einen Streitfall vor das Gericht zu bringen, sind genau festgelegt und auf Fälle wie gezielte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, Religion oder

Nationalität, Enteignung ohne Entschädigung oder Rechtsverweigerung beschränkt.

- Das Regelungsrecht der Regierungen wird verankert und in den Bestimmungen der Handels- und Investitionsabkommen garantiert.

Diese Elemente bauen auf dem bestehenden EU-Konzept auf, das transparente Verfahren, öffentliche Anhörungen und die Online-Verfügbarkeit von Stellungnahmen gewährleistet. Parteien, die ein Interesse an dem Streitfall haben, erhalten das Recht, dem Rechtsstreit beizutreten. Das so genannte Forum-Shopping (d.h. die Wahl des günstigsten Gerichtsstands) wird damit ebenso ausgeschlossen wie unbegründete Klagen. Weiters werden Völker- und innerstaatliches Recht klar voneinander abgegrenzt, Mehrfach- und Parallelverfahren werden vermieden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird als nächstes im Rat und im Europäischen Parlament gemeinsam erörtert. Im Anschluss an diese Gespräche will die Europäische Kommission den dann gemeinsam erzielten Text als EU-Vorschlag für die Gespräche und Verhandlungen mit den USA einbringen bzw. diesen für andere laufende oder künftige Verhandlungen mit internationalen Partnern der EU einsetzen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5651_de.htm
und

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150916_OTS0139/kommission-schlaegt-investitionsgerichte-fuer-ttip-und-andere-eu-handels-und-investitionsabkommen-vor/?utm_source=2015-09-16

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5cecos-v%5cdossiers%5cecos-v-063%5cDE%5cCOR-2014-05385-00-00-AC-TRA_DE.docx&docid=3053372

ISA2: Rat bewilligt 131 Mio. EUR für die Fortsetzung des EU-Programms für eGovernment

Die 28 EU-Mitgliedstaaten stimmten am 23. September 2015 im Rat einem neuen EU-Programm im Wert von 131 Mio. EUR zu, mit dem die europäischen öffentlichen Verwaltungen weiter modernisiert werden sollen und interoperable digitale Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Das neue Programm mit dem Namen „ISA2“ wird auf dem Erfolg seines Vorläufers ISA (Interoperability Solutions for European Public Administrations) aufbauen und direkt von der Europäischen Kommission verwaltet. Das Vorläuferprogramm ISA unterstützte die Entwicklung von über 20 eGovernment-Lösungen, die heute in öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa in Betrieb sind.

8

Das neue Programm ISA2 wird die sektoren- und grenzüberschreitende nahtlose Interaktion der öffentlichen Verwaltungen Europas ermöglichen. Allgemeines Ziel von ISA2 ist die Erleichterung einer wirksamen und effizienten grenz- bzw. sektorübergreifenden Interaktion der europäischen öffentlichen Verwaltungen untereinander, mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit Unternehmen, um die Erbringung elektronischer öffentlicher Dienstleistungen zu ermöglichen, die die Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten der Union wie auch den Austausch von Informationen des öffentlichen Sektors unterstützen. Die Einzelziele des neuen Programms sind:

- Verbesserung, Betrieb und Weiterverwendung bestehender grenz- oder sektorübergreifender Interoperabilitätslösungen;
- Entwicklung, Betrieb und Weiterverwendung neuer grenz- oder sektorübergreifender Interoperabilitätslösungen;

- Beurteilung der IKT-Implikationen vorgeschlagener oder erlassener Rechtsvorschriften der Union und Ermittlung von Gebieten, auf denen neue Vorschriften der Interoperabilität förderlich wären;
- Schaffung einer europäischen Interoperabilitäts-Referenzarchitektur (EIRA) als Instrument für die Erstellung und Bewertung von Interoperabilitätslösungen;
- Schaffung eines Instruments zur Erleichterung der Weiterverwendung bestehender Interoperabilitätslösungen und zur Ermittlung der Gebiete, auf denen solche Lösungen noch fehlen;
- Bewertung und Förderung bestehender gemeinsamer Spezifikationen und Normen sowie Entwicklung neuer gemeinsamer Spezifikationen und Normen;
- Einführung eines Verfahrens zur Messung und Quantifizierung der Vorteile von Interoperabilitätslösungen.

Das ISA2-Programm läuft von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2020.

Direktlink zum Kommissionsvorschlag (auf Deutsch):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-367-DE-F1-1.PDF>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/isa/ready-to-use-solutions/index_en.htm
und

http://ec.europa.eu/isa/isa2/index_en.htm

(nur auf Englisch verfügbar)

AdR-Fachkommission für natürliche Ressourcen und EP-Arbeitsgruppe für ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete fordern EU-Weißbuch für ländliche Gebiete

Am 22. September 2015 fand im Ausschuss der Regionen eine von der EP-Arbeitsgruppe für ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete (RUMRA) organisierte Konferenz mit EU-Regionalkommissarin Corina Crețu zum Thema „Der ländliche Raum in den EU-Politiken für territorialen Zusammenhalt und integratives Wachstum 2014-2020“ statt. Unter den Vortragenden waren Vertreterinnen und Vertreter der im Ausschuss der Regionen (AdR) auf EU-Ebene aktiven Regionen und Gemeinden, weiters waren das Europäische Parlament, die slowenische Entwicklungsagentur „Herz von Slowenien“, Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Bewegung für den ländlichen Raum (European Countryside Movement) und der Koordinierungsstelle für das ESPON Beobachtungsnetz für die europäische Raumordnung anwesend.

In den Vorträgen wurden aktuelle Daten und Fakten für die ländlichen Gebiete in den Regionen der EU dargelegt, künftige Entwicklungstendenzen und Herausforderungen wurden debattiert. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten wächst. Ein besonderes Problem, dem man versucht entgegenzuwirken, ist das Absiedeln der (jungen) Bevölkerung.

Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen fordert die EP-Arbeitsgruppe RUMRA ein Strategiepapier der EU, auch Weißbuch genannt, zu erarbeiten, das Grundlage für ein Aktionsprogramm der EU sein könnte. EU-Weißbücher sind Papiere, die Vorschläge für Maßnahmen der EU in einem speziellen Bereich enthalten. Wird ein Weißbuch von der Kommission erarbeitet und dann vom Rat positiv aufgenommen, kann es die Grundlage für ein EU-Aktionsprogramm in dem betreffenden Politikbereich bilden. Die Forderung der Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Gebiete, Bergregionen und entlegenen Gebiete nach einem EU-Weißbuch

für den ländlichen Raum hat die Fachkommission Natürliche Ressourcen (NAT) im Ausschuss der Regionen in ihrem Entwurf für eine AdR-Stellungnahme über die „Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft“ aufgegriffen.

EU-Regionalkommissarin Corina Crețu nahm die Forderung zur Kenntnis und betonte, dass man sich seitens der Europäischen Kommission des Gewichts einer Stärkung des ländlichen Raumes bewusst sei, Geld für sinnvolle Maßnahmen sei vorhanden. Sie schränkte jedoch ein, dass es für die Unterstützung der sehr unterschiedlichen ländlichen Gebiete in den Regionen der EU kein allgemeingültiges Rezept gebe. Vielmehr habe jede Region ihre besonderen Stärken, die es zu erforschen und zu fördern gelte. Diesbezüglich sei die Europäische Kommission auch auf die Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und deren Regionen angewiesen: Die Kenntnis über Stärken und Schwächen sei vor Ort am stärksten ausgeprägt. Als wesentlichen Ansatzpunkt für die Stärkung ländlicher Gebiete seien bspw. kleine und mittelgroße Städte zu sehen, in denen Arbeitsplätze und Infrastruktur für die umliegenden ländlichen Gebiete geschaffen werden könnten.

Direktlink zum Entwurf der Stellungnahme:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5cnat-vi%5cdossiers%5cnat-iv-004%5cDE%5cCOR-2015-02799-00-00-PA-TRA_DE.docx&docid=3089800

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/pour-un-livre-blanc-de-la-ruralite.aspx>

(nur auf Französisch verfügbar)

Russland verlängert Importstopp – EU-Kommission reagiert mit Verlängerung der Stützungsmaßnahmen für Milch, Obst und Gemüse am EU-Binnenmarkt

10

Am 7. August 2015 hat die EU-Kommission auf die Verlängerung des Importstopps für landwirtschaftliche Lebensmittelprodukte durch Russland reagiert und unter anderem die EU-Maßnahmen zur Absicherung des Obst- und Gemüse-sektors bis Ende 2016 verlängert. Der Beschluss umfasst zusätzlich 3.000 Tonnen Obst- und Gemüseprodukte, verteilt auf alle Mitgliedstaaten nach einem Schlüssel, der sich aus dem Exportvolumen nach Russland vor der Einfuhrbeschränkung errechnet. Für Österreich gelten die Maßnahmen bei Äpfeln und Birnen. Gestützt werden Rücknahmen für die kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Wohltätigkeitsorganisationen und Rücknahmen zu anderen Zwecken (wie Futtermittel, Kompostierung, Destillation) sowie die so genannte „Nichternte“ und die „Ernte vor der Reife“.

Die Verlängerung des russischen Importstopps erfasst auch den Milchsektor, der außerdem unter einem Nachlassen

der weltweiten Nachfrage nach Milch und Milcherzeugnissen im Verlauf des Jahres 2014 und im ersten Halbjahr 2015 leidet. Hierzu beobachtet die Europäische Kommission vor allem einen Rückgang der chinesischen Einfuhren. Die Absicherungsmaßnahmen der EU für Milch und Milcherzeugnisse umfassen öffentliche Ankäufe (Interventionen) und Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Magermilchpulver. Die Maßnahmen werden nun bis zum 29. Februar 2016 verlängert.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/russian-import-ban/index_en.htm

und

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5454_de.htm

EU-weiter Ergebnisbericht für „Horizont 2020“: 2014 gehört Österreich zu den Vorreitern

Die Anfang August 2015 von der Kommission vorgelegten Ergebnisdaten zum EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ (H2020) für das erste Förderjahr der neuen Förderperiode (2014-2020) weisen für Österreich überdurchschnittlich hohe Erfolgsraten aus: Die österreichische Erfolgsrate 2014 für H2020-Beteiligungen beträgt 16,6 % und liegt somit über der Gesamt-Erfolgsrate (15,1 % EU-weit) der Beteiligungen an erfolgreichen EU-Forschungsprojekten, das zeigen Analysen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Insgesamt ist Österreich aktuell an jedem zehnten erfolgreichen EU-Forschungsprojekt beteiligt.

Konkret entfallen in den ersten zwölf Monaten der neuen Förderperiode für ganz Österreich 246,66 Mio. EUR an Förderzusagen (davon 8,7 Mio. EUR für Projektträger im Land Salzburg). Verteilt auf die Organisationstypen zeigt sich eine Steigerung im Unternehmenssektor. Mit einem Anteil von 34 % liegt Österreich über den gesamten Beteiligungen im Unternehmenssektor (Land Salzburg: 38 %; EU: 31,6 %). Die Erfolgsquote für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) lässt sich für bereits vertraglich fixierte Projekte darstellen: 14,7 % der österreichischen Beteiligungen werden von KMU geleistet; dieser Wert liegt über dem EU-weiten Gesamtwert von 11,8 %.

Das neue EU-Rahmenprogramm „Horizont 2020“ für Forschung und Innovation ist im Jänner 2014 angelaufen. Bis 2020 werden insgesamt 80 Mrd. EUR an EU-Forschungsgeldern zur Verfügung gestellt, in der ersten Ausschreibungsphase, die bis Ende 2015 läuft, stehen insgesamt 15 Mrd. EUR zur Verfügung. Die EU-Förderungen sind entlang der gesamten Innovationskette – von der Grundlagenforschung bis hin zur Einführung von Produkten auf dem Markt – angesiedelt und bauen auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Die Beteiligungsregeln für Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen wurden vereinfacht, das Regelwerk, die Abläufe für alle Fördermaßnahmen (von der Grundlagenforschung bis zur Innovation) und die Förderraten für alle Teilnehmerinnen und -nehmer vereinheitlicht. So soll insbe-

sondere die Teilnahme von kleinen und mittelgroßen Betrieben (KMU) erleichtert werden.

Um Transparenz bei der Projektevaluierung im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 zu schaffen, sehen die Beteiligungsregeln vor, dass die Europäische Kommission die Namen der Sachverständigen, die die Projektanträge evaluieren, jährlich veröffentlicht: Die Liste der Gutachterinnen und Gutachter, die Projektanträge für die ersten Aufrufe des Arbeitsprogramms 2014/15 bewertet haben, ist jetzt abrufbar. Grundlage für die Auswahl der Expertinnen und Experten ist die Horizont 2020-Gutachterdatenbank der Europäischen Kommission. Die Selbstregistrierung in dieser Datenbank ist jederzeit online möglich.

Hinweis:

Im Herbst startet die zweite große Horizont 2020-Ausschreibungsrunde für die Jahre 2016/17. Weiterführende Informationen: <https://www.ffg.at/Europa/Start>

Presseaussendung der FFG:

<https://www.ffg.at/news/mitterlehnermahrer-zu-eu-programm-horizon-2020-oesterreich-ueberdurchschnittlich-gut-unterwegs>

FFG-Übersicht:

[H2020-Beteiligungen im Land Salzburg](#)

Ergebnisübersicht 2014 (EU-weit):

https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/horizon_2020_first_results.pdf

Direktlink zur Sachverständigen-Datenbank der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-expertslists

und

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal4/desktop/en/experts/index.html>

EU-Förderung für „Schulobst“ für Schulen und Kindergärten beantragen

Mit 21. August 2015 wurde die Schulobst-Verordnung 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Hierfür gewährt die Europäische Union eine Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in schulischen Einrichtungen. Diese Schulobst-Beihilfe wird zu 75 % aus EU-Mitteln und zu 25 % aus nationalen Mitteln kofinanziert. Am Schulobst- und Schulgemüseprogramm können alle Kinder teilnehmen, die regelmäßig einen behördlich anerkannten Kindergarten oder eine behördlich anerkannte schulische Einrichtung besuchen. (Tagesmütter sind nicht antragsberechtigt.)

ihre Betreuungspersonen sind von den Beihilfen ausgeschlossen. Gefördert werden frisches Obst und frisches Gemüse. Vorzugsweise sollen regionale und saisonale Produkte angeboten werden.

Weiterführende Informationen und Antragsformulare:

<https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter#ui-id-47>

Schulobst-VO 2015:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_235/BGBLA_2015_II_235.html

12 Gefördertes Schulobst und -gemüse darf nur von den Kindern in den Schulen/Kindergärten konsumiert werden,

EU-weite Befragung für eine vorläufige Beurteilung über den Zugang zu Gesundheitsdiensten in der EU

Mit 29. September 2015 haben die Europäische Kommission und der Sachverständigenrat für wirksame Förderungen im Gesundheitsbereich (EXPH) eine EU-weite Konsultation lanciert, mit der Hemmnisse beim Zugang zu Gesundheitsdiensten untersucht und Lösungsansätze für einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung herausgearbeitet werden sollen.

Im Fokus der Konsultation steht insbesondere der Zugang zur Gesundheitsversorgung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Die EU-Kommission und der Sachverständigenrat hoffen insbesondere auf Beiträge aus Wissenschaft und Gesellschaft. Die Einreichfrist läuft bis **6. November 2015**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/health/expert_panel/consultations/access_healthcare_en.htm

13

Europäischer Leitfaden für nationale Krebsbekämpfungsprogramme erschienen

Ab sofort ist die Druckversion des Europäischen Leitfadens für hochwertige nationale Krebsbekämpfungsprogramme verfügbar.

Die Publikation erschien rechtzeitig zu den Festlichkeiten anlässlich des 30. Jahrestags des Programms „*Europa gegen den Krebs*“ am 15. September 2015 im Rahmen des luxemburgischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union. Der Europäische Leitfaden für hochwertige nationale Krebsbekämpfungsprogramme ist eine Vorlage für den Entwurf von Krebsbekämpfungsprogrammen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU und baut auf den Erfahrungen internationaler und nationaler Organisationen auf. Die Kapitel befassen sich u.a. mit den folgenden Themen: Vorsorge, Screening, Diagnose und Behandlung, psychosoziale Versorgung, Rehabilitation, Palliativmedizin, Verwaltung und Mitteleinsatz, Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Geräte), Datenerfassung und Forschung.

Der Leitfaden schlägt zudem eine Reihe von Indikatoren für Folgemaßnahmen vor.

Direktlink zum Leitfaden (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.cancercontrol.eu/uploads/images/European_Guide_for_Quality_National_Cancer_Control_Programmes_web.pdf

Weiterführende Informationen:

<http://www.cancercontrol.eu/news/32/26/Revised-European-Guide-for-Quality-National-Cancer-Control-Programmes-published/d, uutinen>

und

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-584-DE-F1-1.Pdf>

Europäische Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“: Europäisches Parlament fordert EU-Kommission zum Handeln auf

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 8. September 2015 mit einer Entschließung die Europäische Bürgerinitiative (EBI) Right2Water unterstützt.

Rund 1,9 Mio. Bürgerinnen und Bürger hatten die EBI unterzeichnet. Ebenso wie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bürgerinitiative sprachen sich die EP-Abgeordneten in der Debatte gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung aus. Die EU-Mandatsträgerinnen und -träger forderten außerdem die Europäische Kommission auf, konkrete legislative Schritte zur Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung in der EU zu unternehmen.

Mit seiner Entschließung reagierte das Europäische Parlament auf die zurückhaltende Reaktion der Kommission auf die erfolgreiche Bürgerinitiative Right2Water: Die Kommission hatte bisher lediglich eine Konsultation über eine mögliche Revision der Trinkwasserrichtlinie durchgeführt. Das Europäische Parlament forderte die Kommission nun zur Vorlage von Gesetzesvorschlägen auf, die den allgemeinen Zugang zu Trinkwasser und das Menschenrecht auf Wasser würdigen.

Dazu sei, so die Anregung der Abgeordneten, gegebenenfalls auch eine Überarbeitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erwägen. Gefordert wurde von den

EU-Abgeordneten auch, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von allen Handelsabkommen der EU auszunehmen.

Das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative, das seit dem Vertrag von Lissabon besteht, soll den Bürgerinnen und Bürgern der EU die Möglichkeit geben, die Europäische Kommission dazu aufzufordern, Rechtsvorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich vorzuschlagen. Voraussetzung dafür ist die Beteiligung von mehr als 1 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten.

Die am 1. April 2012 gestartete Right2Water-Kampagne ist eine der drei bisher erfolgreich durchgeführten Europäischen Bürgerinitiativen.

Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150903IPR91525/html/B%C3%BCrgerinitiative-zum-Recht-auf-Wasser-Kommission-zeigt-wenig-Ehrgeiz>

Direktlink zur Europäischen Bürgerinitiative Right2Water:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/details/2012/000003/de>

Neue EU-Ökodesign-Regeln für Boiler und Wärmetauscher in Kraft

Die neuen EU-Ökodesign- und Kennzeichnungsvorschriften für Heizungsgeräte wie Boiler und Wärmetauscher gelten EU-weit seit 26. September 2015.

Eingeführt wurden neue Mindeststandards bei der Energieeffizienz und eine neue Informationspflicht, die Verbraucherinnen und Verbrauchern über neue Ökodesign-Etiketten leicht zugänglich vermittelt werden muss.

Zwar gelten diese Regelungen nur für neu in Verkehr gebrachte Produkte, der Wechsel von einem alten zu einem

neuen Boiler könnte aber nach Schätzungen der Europäischen Kommission einem Privathaushalt Einsparungen bis zu 275 EUR jährlich bringen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/energy/en/news/new-measures-heaters-could-save-20-households-energy-bill>

(nur auf Englisch verfügbar)

Erben in der EU wird einfacher

Am 17. August 2015 ist die Erbrechtsverordnung der EU (Erb-VO) vollständig in Kraft getreten. Die Regelungen finden demnach auf Erbrechtsverfahren von Personen Anwendung, die am 17. August oder danach verstorben sind. Die Verordnung enthält u.a. Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte in den verschiedenen Mitgliedstaaten, die Anerkennung und Vollstreckbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen in Erbsachen, Regelungen über Erbverträge sowie die Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses. Bisher war die grenzüberschreitende Abwicklung von Erbfällen sehr kompliziert.

16 Durch unterschiedliche Regelungen über Verfahren und Gerichtszuständigkeiten in den Mitgliedstaaten kam es mitunter bei parallelen Verfahren zu widersprüchlichen Erkenntnissen. Nach Angaben der Kommission sind jährlich 450.000 Familien in grenzüberschreitende Erbsachen involviert. Diese Hindernisse hat die EU mit der Verabschiedung der Verordnung schon im Jahre 2012 und des nunmehr Inkrafttretens der Erb-VO behoben. Welches Gericht

bei einem Erbfall in der EU zuständig ist und welches Recht maßgebend ist, entscheidet sich jetzt anhand eines einzigen Kriteriums, nämlich nach dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers.

Außerdem wurde ein Europäisches Nachlasszeugnis eingeführt, mit dem Erben und Nachlassverwalter überall in der Union ohne weitere Formalitäten ihre Rechtsstellung nachweisen können. Insbesondere werden die Erbrechtsverfahren durch die Harmonisierung des europäischen Erbrechts günstiger. Die Verordnung gilt nicht für Großbritannien, Irland und Dänemark.

Erb-VO: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:201:0107:0134:DE:PDF>

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5504_en.htm

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 30. September 2015

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.